

Auflagen und Bestimmungen für die Aufstellung von Werbeanlagen

1. Die Werbeträger dürfen nur mit einem Abstand der Werbetafel zum befestigten Fahrbahnrand von mindestens 1,50 m aufgestellt werden.
2. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern. Die Standorte sind so wählen, dass die Verkehrssicherheit, insbesondere das Lichtraumprofil, die Sichtverhältnisse, die Wahrnehmbarkeit von amtlichen Verkehrszeichen und sonstigen Verkehrseinrichtungen nicht beeinträchtigt werden.
3. Die Schilder dürfen nicht reflektieren.
4. Die Werbeträger müssen hinsichtlich der Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
5. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
6. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
7. Die Werbeträger sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigung und dergleichen zu untersuchen.
8. Unansehnliche oder beschädigte Werbeträger sind instand zu setzen.
9. Die Werbeträger müssen mit der Anschrift und Rufnummer des für die Aufstellung und Überwachung der Schilder zuständigen Unternehmens versehen sein.
10. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.
11. Es dürfen keine Werbeträger an amtlichen Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen montiert werden.
12. Es dürfen keine Werbeträger angebracht werden, die Verkehrszeichen gleichen oder mit ihnen verwechselt werden bzw. deren Wirkung beeinträchtigen können.
13. Sollten Werbeträger zur Beanstandung Anlass geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
14. Die Werbeträger müssen spätestens 4 Tage nach Veranstaltungsende abgebaut sein. Nicht termingemäß abgebaute Werbeträger werden auf Kosten des Antragstellers von der Gemeinde entfernt und entsorgt.
15. Der Straßenbaulastträger ist von Haftungsansprüchen Dritter freizustellen.